

*Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!*

## Vorbeugender Brandschutz

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“ (Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster)



Bildquelle: <https://pixabay.com>

### 01 | Gemeinschaftsaufgabe – Verhütung und Bekämpfung von Bränden

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Personen im Betrieb. Um im Ernstfall schnell zu reagieren müssen Beschäftigte, Führungskräfte und Fachleute gut vorbereitet sein.

Doch was muss nun jeder von uns im Betrieb für den Brandschutz tun?

- Den Weisungen zur Brandverhütung Folge leisten
- Durch das Verhalten alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden unterstützen
- Im Brandfall gemäß den Anweisungen des Unternehmens handeln, z.B. Brand melden, andere warnen, Anderen helfen<sup>1</sup>

### 02 | Arten des vorbeugenden Brandschutzes

- Baulicher Brandschutz: Dazu zählen alle Maßnahmen des Brandschutzes bzgl. der Errichtung und Instandhaltung von baulichen Anlagen, z.B. bestimmte Baustoffe
- Betrieblicher Brandschutz: Dazu zählen alle Maßnahmen des Brandschutzes zur Planung, Organisation und Vorbereitung eines Unternehmens, z.B. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Technischer Brandschutz: Dazu zählen alle technischen Maßnahmen des Brandschutzes, z.B. Brandmeldeanlagen<sup>1</sup>

### 03 | Verhalten im Brandfall

Damit es im Ernstfall nicht zu Panik oder Fehlverhalten kommt, müssen im Vorab Abläufe für den Brandfall festgelegt und trainiert werden.

Oberstes Schutzziel ist die Rettung aller sich im Gebäude befindlichen Personen!

- Feuerwehr alarmieren (Notruf 112)
- Personen im Umfeld warnen und zum Verlassen des Gefahrenbereichs auffordern
- Personen mit eingeschränkter Mobilität unterstützen
- Ruhig das Gebäude auf den Fluchtwegen verlassen
- Sammelstelle aufsuchen<sup>1</sup>

*Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!*

## 04 | Prinzipien des Löschens

Das Löschen von Bränden beruht auf folgenden Prinzipien:

- Entzug des Brennstoffs, z.B. durch Schließen des Ventils der Gaszufuhr
- Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr, z.B. durch Abdecken der Flammen
- Beeinflussung der Zündquelle, z.B. durch Kühlen

Brände werden in fünf „Brandklassen“ eingeordnet, die durch die Natur des Brennstoffes festgelegt werden. Diese Kennzeichnung wird z.B. bei Feuerlöschern verwendet.

- Brandklasse A: Brand fester Stoffe, z.B. Holz, Papier, Kohle, Autoreifen, usw.
- Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen, z.B. Benzin, Lacke, Harze.
- Brandklasse C: Brände von Gasen, z.B. Methan, Propan, Erdgas.
- Brandklasse D: Brände von Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Lithium.
- Brandklasse F: Brände von Speiseölen und -fetten, pflanzliche oder tierische Öle und Fette.<sup>1</sup>



Bildquelle: DGUV Information 205-001

## 05 | Feuerlöscher richtig einsetzen

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.
- Stoßweise löschen! Nur so viel Löschmittel einsetzen, wie zur Löschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündung bereithalten
- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander
- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen
- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden. Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden<sup>2</sup>



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Alle Themen:



[1] <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/324/betrieblicher-brandschutz-in-der-praxis>

[2] <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/4069/faltkarte-feuerloescher-richtig-einsetzen>